Gemeinde Unterhaching
Wasserwerk

Gemeinde Unterhaching
Wasserwerk
Rathausplatz 1
82008 Unterhaching

Parteiverkehrszeiten:

Montag	14.00 - 18.00 Uhr
Die. – Do.	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr
Telefon	089 / 66551- 0
Telefax	089 / 66551-331

Zuständige Sachbearbeitung in der Werkstechnik Telefon-Nebenstelle – 338

Antrag zur Änderung der Wasserversorgung

Der Grundstückseigentümer ist sich bewusst, dass er die Kosten für die Wiederinbetriebnahme bzw. den Neuanschluss eines abgesperrten oder stillgelegten Hausanschlusses in voller Höhe zu tragen hat. Dies gilt auch soweit Kosten im öffentlichen Straßengrund anfallen.

Ich beantrage (im Sinne von § 6 i.V.m. § 22 der Wasserabgabesatzung) für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung die Änderung des Wasserbezuges für das

Gemarkung/Fl.Nr.: _____

Straße/Hausnr. _____

Wasserzählernummer: _____

Das Grundstück wird derzeit zu Wohnzwecken genutzt: ☐ ja ☐ nein

Grundstückseigentümer:

Vor – Zuname, Firma
Straße, Hausnummer
Postleitzahl , Ort
Telefon, E-Mail

☐ **die zeitweilige Absperrung meines Hausanschlusses**
Der Wasserzähler wird ausgebaut und die Verbindung zur Versorgungsleitung abgesperrt. Der Hausanschluss bleibt technisch erhalten. Das Grundstück wird aber nicht mehr mit Trinkwasser versorgt. Grundgebühren werden nicht mehr erhoben. In einem Zeitraum von 12 Monaten ist die (kostenpflichtige) Beauftragung der Wiederaufnahme der Versorgung möglich. Erfolgt in diesem Zeitraum keine Wiederaufnahme wird der Hausanschluss endgültig stillgelegt.
☐ **die endgültige Stilllegung meines Hausanschlusses**
Die endgültige Stilllegung des Hausanschlusses (gemäß DIN 1988) beendet das Benutzungsverhältnis des Grundstückseigentümers. Das Grundstück wird vom Versorgungsnetz getrennt, Grundgebühren werden nicht mehr erhoben. Die Kosten für die endgültige Stilllegung des Grundstücksanschlusses trägt der Versorger.
☐ **die Wiederinbetriebnahme eines stillgelegten Hausanschlusses**
Die Anschlusskosten trägt der Grundstückseigentümer aufgrund von § 8 Abs. 1 BGS/WAS in voller Höhe.

Ort/Datum: _____

Unterschriften: _____
(Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer)

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	**Aktenzeichen**	**Stand**
Wasserversorgung		
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Eigenbetrieb Wasserwerk Rathausplatz 1 82008 Unterhaching Tel.: 089 66551-339; E-Mail: wasser@unterhaching.de		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Kontaktdaten) GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0; E-Mail: datenschutz@gkds.bayern		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Wasserversorgung; Bearbeitung eines Antrags auf Herstellung bzw. Änderung, Stilllegung eines Hausanschlusses; Löschwasserversorgung; Überlassung eines Wasserzählers
Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG; Wasserabgabesatzung (WAS), Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	**Empfänger**	**Anlass der Offenlegung**
- - -	- - -	- - -

4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	**Drittland oder internationale Organisation**	**Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO**
- - -	- - -	- - -

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	**Löschungsfrist**
	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

© GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH, 2020, alle Rechte vorbehalten

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089 212672 0
Fax: 089 212672 50
e-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für die unter Punkt 2, genannten Zwecke erforderlich. Sollten Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, können diese Tätigkeiten nicht durchgeführt werden.

© GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH, 2020, alle Rechte vorbehalten